



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Annette Karl, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

### **Effektiver Verbraucher- und Tierschutz in Bayern braucht eine stabile und rechts-sichere Grundlage**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Verbraucher- und Tierschutz in Bayern auf eine zuverlässige Grundlage zu stellen, die in Bezug auf die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) aufgetretenen rechtlichen und organisatorischen Mängel umgehend zu beseitigen und dafür so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die sachliche Zuständigkeit der bayerischen KBLV rechtssicher und verfassungskonform festgeschrieben wird, sowie
2. endlich die bereits 2016 im Sondergutachten des Obersten Rechnungshofes (ORH) nach dem Bayern-Ei-Skandal geforderte Aufgabenkritik und Personalbemessung der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens durchzuführen, die Ergebnisse dem Landtag vorzulegen und für eine ausreichende Personalausstattung in diesem Bereich bei den Kreisverwaltungsbehörden zu sorgen.

### **Begründung:**

Wie vergangene Woche bekannt wurde, hält der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Rechtsgrundlagen der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) für verfassungswidrig. Unter anderem im Beschluss vom 18.12.2019 (AZ: 20 BV 18.2645) wurde die Vorschrift des § 9 Abs. 2 Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung (GesVSV), die die sachliche Zuständigkeit der KBLV begründen soll, als nichtig eingestuft. Wie es in dem Beschluss heißt, sei für die Regelung der Zuständigkeiten laut Bayerischer Verfassung der Landtag und nicht das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zuständig.

Die KBLV wurde nach dem Bayern-Ei-Skandal von der Staatsregierung hektisch installiert und krank offenbar an ungeklärter Zuständigkeit und groben handwerklichen Fehlern der Staatsregierung. Unter diesen Umständen sind alle Entscheidungen der KBLV und die Verstöße im Verbraucher- und Tierschutz, die sie aufdeckt, vor Gericht alleine schon wegen der fragwürdigen Zuständigkeit anfechtbar. Unternehmen, die gefährliche Lebensmittelskandale zu verantworten haben, können nun gegebenenfalls nicht adäquat belangt werden. Unter der Schludrigkeit der Staatsregierung leidet der bayerische Tier- und Verbraucherschutz.

Neben der KBLV muss für einen effektiven Verbraucher- und Tierschutz gesorgt, aber auch die Personalausstattung bei den Kreisverwaltungsbehörden überprüft und verbessert werden. Dafür muss endlich die vom Bayerischen Rechnungshof in seinem Sondergutachten von 2016 geforderte Aufgabenkritik und Personalbemessungsanalyse durchgeführt und dem Landtag vorgelegt werden.